

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-154

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Diana Weigelt

Erstellungsdatum: 20.04.2021
Aktenzeichen 51.22.00

Betreff:

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.05.2021	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
06.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2021 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Träger der oben genannten Tageseinrichtungen hat dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2021 vorgelegt.

Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen liegen uns nunmehr die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2021 vor.

Seit 2019 werden in den Entgeltvereinbarungen nur noch die reinen Ausgaben ohne Berücksichtigung der Einnahmen (Zuweisungen Land/ Landkreis gem. §§ 12 und 12 a KiFöG LSA und Kostenbeiträge der Eltern) zu Grunde gelegt.

Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin vor Unterschriftsleistung beider Vertragsparteien das Einvernehmen erklären.

Um den Verwaltungsaufwand für die Träger der Tageseinrichtungen und für die Stadt Genthin zu minimieren, haben sich Träger und Stadt seit 2019 dahingehend vereinbart, dass der Träger für die Zuweisungen vom Land/ Landkreis eine Abtretungserklärung zugunsten der Stadt abgibt und die Kostenbeiträge der Eltern ebenfalls als Einnahmen im Haushalt der Stadt Genthin verbleiben.

Nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Kalkulationsunterlagen für die Betreuung der oben genannten Kindertageseinrichtung und weiteren Verhandlungen mit dem Träger können die Ausgaben mit folgenden Begründungen anerkannt werden:

- 1.0. Für die Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 2,7 % hauptsächlich im Bereich der Personalkosten für das pädagogische Personal erhöht, sowie im Reinigungssektor auf Grund von Tarifsteigerungen. Da der Mindestpersonalschlüssel gesetzlich vorgeschrieben ist und der Träger diesen nicht überschreitet, müssen die Personalkosten in voller Höhe berücksichtigt werden.

Folgende Platzkosten für die Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ für das Jahr 2021 wurden ermittelt:

Betreuungs- umfang in h	Platzkosten für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)	Platzkosten für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)
bis zu 5 h	855,48 €	521,45 €
6 Stunden	975,61 €	574,77 €
7 Stunden	1.095,73 €	628,08 €
8 Stunden	1.215,86 €	681,40 €
9 Stunden	1.335,98 €	734,72 €
10 Stunden	1.456,11 €	788,03 €

- 2.0. Für die Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 1,9 % hauptsächlich im Bereich der Personalkosten für das pädagogische Personal erhöht, sowie im Reinigungssektor auf Grund von Tarifsteigerungen. Auch hier wird der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel eingehalten und die Personalkosten können in voller Höhe berücksichtigt werden.

Folgende Platzkosten für die Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ für das Jahr 2021 wurden ermittelt:

Betreuungs- umfang in h	Platzkosten für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)	Platzkosten für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)
bis zu 5 h	887,27 €	546,06 €
6 Stunden	1.009,97 €	600,52 €
7 Stunden	1.132,68 €	654,98 €
8 Stunden	1.255,38 €	709,45 €
9 Stunden	1.378,09 €	763,91 €
10 Stunden	1.500,79 €	818,37 €

Die Erträge (Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeiträge der Eltern) und Aufwendungen (Platz-, bzw. Defizitkosten für die Einrichtungen in freier Trägerschaft) wurden entsprechend für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Gesetzliche Grundlagen: Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: